4. Teilnehmende Schulen

[1]Eine Teilnahme am Modellversuch steht grundsätzlich allen staatlich anerkannten, kommunalen sowie staatlichen Berufsfachschulen für Alten- oder Krankenpflegehilfe offen. [2]Eine Teilnahme ist der unmittelbar zuständigen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. [3]Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich an einer Evaluation des Modellversuchs teilzunehmen. [4]Hierfür ist jährlich ein gesonderter Prüfungsbericht für die im Modellversuch beschulten Schülerinnen und Schüler zu erstellen.